

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Beelen am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	4.825
Wähler/innen	3.163
Ungültige Stimmen	21
Gültige Stimmen	3.142

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Hanewinkel, Martin 1968 Freie Wählergemeinschaft Beelen (FWG)	48361 Beelen martin.Hanewinkel@t-online.de / -	1.080
2. Mestekemper, Rolf 1979 CDU, FDP, SPD (CDU, FDP, SPD)	59329 Wadersloh info@rolf-mestekemper.de / -	2.062

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Mestekemper, Rolf (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2.062 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Beelen, den 18.09.2020

Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin

Elisabeth Kammann